



Was ist eine Nachbarschaftshilfe?

Eine Nachbarschaftshilfe übernimmt stundenweise die **Begleitung und Beschäftigung von pflegebedürftigen Menschen** in deren Häuslichkeit.

Dabei geht es nicht um pflegerische Tätigkeiten, sondern um die **Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und -bewältigung** (z. B. Gespräche, Spaziergänge, Spiele, Begleitung zu Gesprächsgruppen oder Konzerten, Hilfen im Haushalt oder im Garten).

Die Kosten für eine solche Nachbarschaftshilfe übernimmt die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege oder der zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen (bei anerkanntem Pflegegrad).



Kontakt

PflegeStützpunkt im Kreis Steinburg

Robert-Koch-Straße 2, Haus B
25524 Itzehoe

Ansprechpartnerinnen:

Ulrike Neumann (Beratung)
Anja Horstmann (Verwaltung)

Telefon: 04821 – 956 87 99

Telefax: 04821 – 956 87 98

info@pfligestuetzpunkt-steinburg.de

www.pfligestuetzpunkt-steinburg.de

Sprechzeiten:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
	Offene Sprechstunde
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Ihr **PflegeStützpunkt** wurde nach § 7c SGB XI eingerichtet. Er wird von den Pflege- und Krankenkassen, dem zuständigen Kreis oder der zuständigen kreisfreien Stadt und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein finanziert, um eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Information und Beratung zu gewährleisten.



Nachbarschaftshilfe gesucht!

- Sie haben Zeit
- Sie sind empathisch
- Sie suchen eine Aufgabe
- Sie möchten sich für andere engagieren

Dann übernehmen Sie doch eine Nachbarschaftshilfe!





Aufgaben einer Nachbarschaftshilfe

Als Nachbarschaftshelfer*in haben Sie die Aufgabe, ältere oder auch jüngere in der Alltagskompetenz eingeschränkte Menschen zu aktivieren und zu begleiten. Sie geben den zu Betreuenden die Möglichkeit, so weit wie möglich am sozialen Leben teilzunehmen.

Dabei helfen Sie auch, pflegende Angehörige zu entlasten, wenn diese einmal keine Zeit haben, sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu kümmern, oder eine Auszeit brauchen.

Zu Ihren Aufgaben gehören zum Beispiel:

- Begleitung bei Einkäufen oder Freizeitaktivitäten
- Spaziergänge und Ausflüge
- Beschäftigungsangebote wie z.B. Spielen, Lesen, Malen usw.
- Anfertigen von Erinnerungsalben
- Kleine handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Kochen und backen
- sich um Haustiere kümmern

Sie stehen den Betreuten auch für Gespräche über Alltägliches zur Verfügung und nehmen ihnen Ängste oder vermitteln Orientierung.

Ihre Betreuungsangebote sollen sich dabei an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten des Betreuten orientieren.

Als Nachbarschaftshelfer*in sollten Sie darauf achten, die individuelle Biografie des Betreuten zu kennen, denn eine gute Betreuung ist immer individuell.



Anmeldung zur Weiterbildung als Nachbarschaftshelfer*in

<i>Name</i>
<i>Anschrift</i>
<i>Telefon</i>
<i>Mail</i>
<i>Bemerkungen</i>

Wie werde ich Nachbarschaftshelfer*in?

Als Nachbarschaftshelfer*in nach § 45b SGB XI werden Sie für die Begleitung und Betreuung von älteren und gerontopsychiatrisch veränderten Menschen (z. B. Menschen mit Demenz) extra qualifiziert. Der kostenfreie Kurs beinhaltet 20 Unterrichtsstunden. Am Ende des Kurses erhalten Sie ein Zertifikat. Nur mit diesem Nachweis können Sie Ihren Aufwand gegenüber der Pflegekasse abrechnen.

Wie werden Nachbarschaftshilfen entlohnt?

Die Kosten für Nachbarschaftshilfe werden entweder privat bezahlt oder (ab Pflegegrad 1) von der Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege oder der zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen übernommen.